



Kantonsrat

Sitzung vom: 27. Januar 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 69

Nr. 69**Anfrage Knecht Willi und Mit. über die Reduzierung der Bezugspersonen für Volksschulkinder und deren Ausbildung (A 516). Schriftliche Beantwortung**

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 26. Mai 2014 eröffnete Anfrage von Willi Knecht über die Reduzierung der Bezugspersonen für Volksschulkinder und deren Ausbildung lautet wie folgt:

"In den letzten Jahren sind die Anforderungen an den Unterricht und die Führung der Klassen gestiegen. Ebenso sind die Erwartungen an den Unterrichts- bzw. Schulerfolg der Lernenden gewachsen. Zudem hat die Heterogenität der Lernenden ebenfalls zugenommen. Im Weiteren arbeiten viele Lehrpersonen nur in einem Teilpensum. Die Volksschulbildung hat sich in den letzten Jahrzehnten deshalb parallel zur Gesellschaft in verschiedenen Bereichen weiterentwickelt. Viele dieser Entwicklungen sind Anpassungen an die gesellschaftlichen Veränderungen. Aber auch die Erkenntnisse aus der Wissenschaft haben zu Veränderungen geführt. So haben sich die Inhalte verändert, aber auch die Unterrichtsformen, da die heutigen Lernenden nicht mehr gleich unterrichtet werden können wie jene vor ein, zwei Generationen. Zudem haben sich auch die Unterstützungsformen gewandelt, weshalb heute neben den Lehrpersonen auch andere Fachpersonen im Unterricht tätig sind. Diese Veränderungen haben dazu geführt, dass heute in der Regel eine Primarschulklasse von einem Lehrpersonen-Team unterrichtet wird, wie dies auch in der Sekundarschule üblich ist. Die Klassenlehrperson koordiniert und leitet dieses Team und stellt die Kontakte zu den Erziehungsberechtigten und den Stellen sicher, wofür sie auch ein entsprechendes Zeitgefäss zur Verfügung hat. In der Sekundarschule ist diese Regelung nicht neu, denn seit Jahrzehnten unterrichten in der Regel mehrere Lehrpersonen an einer Klasse. Natürlich sind die Schulleitungen bestrebt, die Zahl der Lehrpersonen an einer Klasse zahlenmässig möglichst klein zu halten, doch gelingt dies nicht immer, da verschiedene Anforderungen erfüllt werden müssen: Ausbildung der Lehrpersonen, Pensen der Lehrpersonen, Nutzung der Fachräume, Klassenzusammensetzung. Aufgrund dieser Anforderungen ist es aktuell und wohl auch in Zukunft kaum möglich, nur eine oder zwei Lehrpersonen an einer Klasse einzusetzen, doch ermuntern wir die Schulleitungen, Optimierungen in der Klassen- und Personalplanung nach Möglichkeit vorzunehmen. Zu den einzelnen Fragen können wir wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1: Wie wirkt man den vielen Bezugspersonen der Lernenden in der Volksschule entgegen?

Die Dienststelle Volksschulbildung hat in Zusammenarbeit mit Schulleitungen ein Merkblatt erarbeitet, das für die Primarschule Möglichkeiten zur Reduktion der Lehrpersonen an einer Klasse zeigt. So besteht zum Beispiel die Möglichkeit, dass eine Klassenlehrperson im Einzelfall auch ein Fach unterrichtet, für das sie die Ausbildung noch nicht hat, und diese berufsbegleitend noch absolviert. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass die IF-Lehrperson neben der Integrativen Förderung weitere Lektionen übernimmt, da sie in der Regel über eine entsprechende Ausbildung verfügt.

Zu Frage 2: In verschiedenen Kantonen wurde diese Problematik bereits erkannt, und es laufen erste Projekte. Gibt es dazu erste Erkenntnisse oder Resultate?

Im Kanton Zürich ist ein entsprechendes Projekt zu Beginn des Schuljahres 2013/14 gestartet worden. Alle bisher separat von Fachpersonen unterrichteten Lektionen werden dabei zusammengefasst, was pro Klasse durchschnittlich 140 Stellenprozent ergibt. Diese werden dann von zwei bis maximal drei Lehrpersonen übernommen. Die vorliegenden ersten Auswertungsergebnisse zeigen, dass die Reduktion der Lehrpersonenzahl pro Klasse den Koordinationsaufwand für die Klassenlehrpersonen reduziert und zudem auch mehr Kontinuität im Unterricht entsteht. Die neue Lösung wirkt auf die ganze Schule und die Klassen beruhigend und die Zuständigkeiten sind insgesamt klarer. Aufgrund der kurzen Zeit des Projekts sind aber noch keine umfassenden Ergebnisse bekannt. Wir beobachten das Zürcher Projekt aufmerksam und werden nach Abschluss prüfen, welche Schlussfolgerungen daraus für den Kanton Luzern gezogen werden können.

Zu Frage 3: Welche Fächer und welches Pensum muss eine Klassenlehrperson (Primarstufe/Sekundarstufe) im Minimum abdecken, um diese Funktion auszuüben?

Es gibt keine formellen Vorgaben, doch erachten wir es als wichtig, dass eine Klassenlehrperson ein möglichst grosses Pensum an einer Klasse unterrichtet. Wünschenswert ist sicher mindestens etwa ein halbes Pensum, um neben dem Unterricht ihren vielfältigen Koordinations- und Kommunikations-Aufgaben nachkommen zu können.

Zu Frage 4: Welche Veränderungen sind am Ausbildungskonzept der PH zu erwarten?

Die Studienpläne der Studiengänge Kindergarten/Unterstufe, Primarstufe sowie Sekundarstufe I und II wurden von der PH Luzern 2013 überarbeitet und am 1. Juli 2014 von der Eidgenössischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannt. Zurzeit wird der Studienplan des Studiengangs Schulische Heilpädagogik überarbeitet. Die Ausbildung an der PH basiert auf diesen aktuellen und anerkannten Studienplänen. Eines der zentralen Anliegen ist es, die angehenden Lehrerinnen und Lehrer auf ihre Arbeit und Rolle in einem Team in der Schule sowie auf die Zusammenarbeit mit Eltern und Behörden vorzubereiten. Zurzeit stehen keine grösseren Veränderungen am Ausbildungskonzept der PH an.

Zu Frage 5: Würde eine breitere Ausbildung der Lehrpersonen an der PH, mit mehr Pflichtfächern, die Situation für Schulleiter, Teambildung und Schüler verbessern?

Die Ausbildung an der PH Luzern war und ist sehr breit ausgelegt:

- Die Lehrerinnen und Lehrer für Kindergarten und Unterstufe haben an der PH Luzern schon immer die Lehrbefähigung für alle Fächer erlangt.
- Mit dem neuen Studienplan (2013) dürfen die Primarlehrpersonen neu acht der zehn auf der Primarstufe unterrichteten Fächer lehren. Da die Fächer "Mensch und Umwelt" sowie "Ethik und Religionen" voraussichtlich in das Fach "Natur, Mensch, Gesellschaft" (nach Lehrplan 21) integriert werden, erhalten die Abgängerinnen und Abgänger der PH Luzern mittelfristig die Lehrbefähigung für acht von neun unterrichteten Fächern. Es ist nicht möglich, das Fächerprofil im Rahmen des drei Jahre dauernden Bachelor-Studiengangs noch mehr zu erweitern. Ansonsten müssten Qualitätseinbussen in Kauf genommen werden, da die Studierenden in den einzelnen Fächern nicht mehr genug Fachwissen erwerben könnten.
- Die Ausbildung zur Lehrperson der Sekundarstufe ist traditionell auf vier bis fünf Fächer ausgerichtet. Das Fächerprofil kann aufgrund der EDK-Vorgaben auch nicht beliebig verändert werden. Im Rahmen der Überarbeitung des Studienplanes S1 wurde

aber die Ausbildung zur Klassenlehrperson inklusive der Befähigung für den Lebenskundeunterricht sowie den Unterricht in Ethik und Religionen und die Begleitung der Projektarbeit in der neunten Klasse ausgebaut. Durch das neugeschaffene Integrationsfach Geo- und Geschichtswissenschaften ist eine weitere Verbreiterung des Fächerprofils entstanden.

Zu Frage 6: Wie wird damit umgegangen, dass immer mehr Lehrpersonen Fächer unterrichten, in welchen sie nicht ausgebildet sind?

Im Vergleich zur Zeit mit den Seminaristischen Diplomen kommt dies in der Primarschule leicht häufiger vor, und zwar aktuell etwa 10- bis 12-mal pro Schuljahr. Denn die Schulen finden manchmal niemanden, der das Fach unterrichten kann. Grund dafür ist die neue Ausbildungsstruktur an den Pädagogischen Hochschulen. Die Dienststelle Volksschulbildung empfiehlt den Schulleitungen, Fächer, bei denen besondere Sicherheitsvorkehrungen nötig sind (beispielsweise Turnen und technisches Gestalten) nicht durch Lehrerinnen und Lehrer unterrichten zu lassen, die in diesen Fächern nicht ausgebildet sind. Die übrigen Fächer sollten nur zeitlich begrenzt an solche Lehrkräfte vergeben werden. Falls Lehrerinnen und Lehrer ein Fach unterrichten müssen, für das sie nicht ausgebildet sind, können sie an der PH Luzern ein Diplomerweiterungsstudium absolvieren, um die Befähigung für ein zusätzliches Fach zu erreichen. Dieses Studium ist auf der Primarschulstufe berufsbegleitend angelegt, auf der Sekundarstufe I ist es in das Angebot des Regel- bzw. Aufbaustudiums integriert und wird berufsbegleitend durchgeführt. Zudem bietet die PH Luzern jährlich rund 300 Kurse für die fachliche Weiterbildung von Volksschullehrpersonen an.

Zu Frage 7: Basieren die wissenschaftlichen Theorien der PH-Ausbildner von gutem und zukunftsorientiertem Unterricht auf eigenen jahrelangen praktischen Erfahrungen?

Die Pädagogische Hochschule Luzern legt sehr grossen Wert auf Praxis- respektive Stufen- erfahrung ihrer Dozierenden. Eine Erhebung von 2013 belegt, dass mehr als die Hälfte der PH-Mitarbeitenden neben ihrer akademischen Qualifikation mindestens zehn Jahre Praxiserfahrung besitzen, bei knapp einem Viertel sind es mindestens fünf Jahre.

Zu Frage 8: Wer kontrolliert die Ausbildung an der PH? Wer hat die Qualitätskontrolle inne? (Ein Fünftel der Absolventen, welche danach nicht einmal ein Berufsjahr aufweisen.)

Die Pädagogische Hochschule Luzern sorgt zum einen selbst dafür, dass die Qualität auf allen Stufen und in allen Tätigkeitsbereichen ermittelt, gesichert und verbessert wird. Ende 2010 ist die PH Luzern als erste Pädagogische Hochschule der Schweiz für ihr Qualitätsmanagement nach dem EFQM-Modell (European Foundation for Quality Management) ausgezeichnet worden. Zum anderen kontrolliert auch die EDK die Qualität der Ausbildung im Rahmen der Anerkennungsprozesse für Studiengänge, so die Ziele und Struktur der Ausbildung, den Studienumfang, die Zulassungsvoraussetzungen, die Qualifikation von Dozierenden und Praxislehrkräften sowie Diplomreglement und Diplomurkunde.

Mit dem neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) wird durch die obligatorische institutionelle Anerkennung die Qualität der Ausbildung auch in Zukunft regelmässig überprüft werden.

Die PH Luzern arbeitet mit zahlreichen erfahrenen Lehrpersonen und Schulleitungen zusammen und berücksichtigt die Rückmeldungen aus der Schulpraxis in allen Studienbereichen. Wie die Schulleiterbefragung 2011 ergab, bereitet die PH Luzern ihre Absolventinnen und Absolventen gut auf den Schulunterricht vor. Diese werden als sehr engagiert wahrgenommen.

Zudem können wir die Ausstiegswahlen aus dem Lehrerberuf nicht bestätigen. Laut Bundesamt für Statistik verlassen zwar rund die Hälfte der neuen Lehrerinnen und Lehrer den

Schuldienst innerhalb der ersten fünf Jahre. Von diesen steigt aber jeder Dritte später wieder ein. Zu beachten ist zudem, dass diese Zahlen alle Lehrkräfte beinhalten, also auch solche ohne Abschluss an einer Pädagogischen Hochschule (z.B. PH-Studierende, ehemaliges Lehrerdiplom, ausländische Lehrkräfte). Betrachtet man nur die PH-Diplomierten, waren gemäss der Hochschulabsolventenbefragung des Bundesamts für Statistik nur vier Prozent, die ein Jahr nach Studienabschluss einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz nachgingen, nicht als Lehrerinnen und Lehrer tätig. Innerhalb von fünf Jahren hatten nur 17 Prozent den Schuldienst verlassen. "Die PH-Diplomierten zeigen daher einen hohen Verbleib im Lehrberuf", schreibt das BfS. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass ein Teil der Lehrkräfte aussteigt, um eine Weiterbildung zu absolvieren oder einen Beruf im schulischen Umfeld aufzunehmen. Gemäss dem Bildungsbericht Schweiz 2014 ist nur eine kleine Zahl von zwei bis neun Prozent der PH-Absolventinnen und -Absolventen nach dem Abschluss überhaupt nicht erwerbstätig.

Zu Frage 9: Wie gedenkt man die Lehrpersonen zu entlasten und zu motivieren (ohne den Steuerzahler zu belasten), damit die Lehrpersonen ihren Beruf länger ausüben?

Im gemeinsam von allen Verantwortlichen der Luzerner Volksschule getragenen Projekt "Arbeitsplatz Schule" sind verschiedene Massnahmen zur Entlastung der Lehrpersonen und Schulleitungen vorbereitet worden. Für die Lehrpersonen sind dabei primär die zweite Entlastungslektion (für Klassenlehrpersonen) sowie die Erweiterung des Schulpools vorgesehen. Bei zwei Dritteln der Klassenlehrpersonen konnte in der Zwischenzeit die zweite Entlastungslektion umgesetzt werden. Die weiteren Schritte sind abhängig von den finanziellen Rahmenbedingungen von Kanton und Gemeinden, denn ohne zusätzliche finanzielle Mittel sind keine wirkungsvollen zeitlichen Entlastungen der Lehrpersonen möglich, da die andern realisierbaren Entlastungsmöglichkeiten weitgehend ausgeschöpft bzw. umgesetzt sind. Entlastungen im Rahmen des Abbaus von Leistungen im pädagogischen Bereich (z.B. Elterngespräche, Reduktion der Zeugnisse) als isolierte Massnahmen lehnen wir ab, da sie nicht zielführend sind und grosse negative Nebenwirkungen haben können. Klar ist, dass die Tätigkeiten neben dem Kerngeschäft laufend beobachtet und überprüft werden.

Zu Frage 10: Wäre eine stärkere Selektion der PH-Studentinnen und PH-Studenten sinnvoll?

Die Eignung der Studierenden wird im Grundjahr mit Praktika und Gesprächen abgeklärt. Ziel ist es, nur jene Personen für den Lehrerberuf auszubilden, die dafür geeignet sind. Seit Herbst 2013 werden Eignung und Kompetenz der Studentinnen und Studenten im Unterricht zudem mit einem Kompetenzraster eingeschätzt. Dieses stufenbezogene Beurteilungsverfahren erlaubt es, geeignete und gut ausgebildete Absolventinnen und Absolventen in die Praxis zu entlassen.

In den nächsten Jahren wird der Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern wegen Pensionierungen ansteigen. Die PH Luzern steht also vor der Herausforderung, die Studierendenzahlen weiter zu erhöhen. Darum bemüht sie sich, den Beruf für Maturanden attraktiver zu machen und geeignete Quereinsteiger zu gewinnen.

Zu Frage 11: Ein PH-Studium kostet den Steuerzahler viel Geld. Wäre eine Verpflichtung zur Berufsausübung für einen längeren Zeitraum vertretbar?

Die Bundesverfassung garantiert in Artikel 27 die Wirtschaftsfreiheit in der ganzen Schweiz. Somit ist auch die Berufswahl und Berufsausübung frei. Es ist in einer demokratischen und marktwirtschaftlichen Gesellschaft unvorstellbar, Personen zu einer Berufsausübung zu verpflichten. Bei keiner anderen tertiären Ausbildung gibt es eine Pflicht zur Berufsausübung nach Studienabschluss.

Der Verbleib von Lehrpersonen im Beruf muss vielmehr mit Anreizen gefördert werden, etwa im Bereich der Anstellungsbedingungen (Lohn, Sabbatical, Weiterbildungsmöglichkeiten usw.), in der Form von Entlastungsangeboten und Karrieremöglichkeiten. Auch ist zu beachten, dass die Kinder das Recht und die Gesellschaft den Anspruch haben, von geeigneten und motivierten Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet zu werden. Eine Verpflichtung zur Berufsausübung würde sich kaum positiv auf die Motivation auswirken.

Die Kosten für die Grundausbildung pro Studentin oder Student liegen in der Lehrerbildung gemäss Bundesamt für Statistik mit 25'512 Franken (2012) im Mittelfeld. Sie sind tiefer als beispielsweise jene im Bereich der Künste, in Land- und Forstwirtschaft, Chemie, Technik, IT und Architektur."

Willi Knecht erläutert die Antworten der Regierung auf seine Fragen: Der Lernerfolg eines Schülers sei von verschiedenen Faktoren abhängig. Dabei hätten nicht alle eine gleich starke Wirkung. Neueste Studien würden aufzeigen, dass strukturelle, materielle und finanzielle Aspekte wie die Klassengrösse oder Luxusschulhäuser zu den Massnahmen mit nur kleinem positivem Einfluss zählten. Einen wesentlich grösseren Einfluss hätte die Lehrperson. Wenn diese ein gutes Verhältnis zu den Schülern und zur Klasse aufbauen könne, sei dies der beste Garant für einen hohen Lernerfolg. Deshalb sei es wichtig die Zahl der Bezugspersonen pro Schüler möglichst klein zu halten. Diese Erkenntnis sei auch im Kanton Luzern angekommen. Dies zeigten die Bestrebungen der Dienststelle Volksschulbildung und die Antwort der Regierung. In der Praxis stellten die vielen Teilpensen einen Widerspruch zu diesem Ziel dar. Zur Frage 2 sei anzumerken, dass das Projekt in Zürich erfreulicherweise mit sehr viel Wohlwollen beurteilt werde. In diesem Projekt würden die Bezugspersonen auf zwei bis drei Lehrpersonen pro Schüler reduziert. Der Aufwand zur Betreuung der Schüler sei so deutlich zurückgegangen. Dies sei durch das Wegfallen vieler Absprachen auch zu erwarten: Anstelle von sieben bis acht Lehrpersonen, seien nur noch deren zwei bis drei im Klassenzimmer anzutreffen. Das DVS wolle dieses Projekt beobachten und für sich prüfen. Auf die Ergebnisse sei man gespannt. Ein nicht erwünschtes Resultat dabei sei, wenn sich dieses Modell als eine Art Basisstufe in der Primarstufe etablieren würde. Zu Frage 5: Eine Allrounder-Ausbildung würde grosse Vorteile für alle Beteiligten zeigen: die Schüler, das Lehrerteam oder die Schulleiter bei der Pensenplanung. Der Wechsel vom Fachlehrer zum Klassenlehrer müsse deshalb insbesondere in der Primarschule oder im Niveau C angestrebt werden. Zur Frage 7: Die PH lege grossen Wert auf Praxiserfahrung. Trotzdem würde jedoch ein Viertel der PH-Mitarbeiter ohne eine solche dozieren. Die Antwort zu Frage 8 komme einer Schönrederei der zu hohen Aussteigerzahlen gleich. Zur Frage 9 sei auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen. Denn hier werde klar aufgezeigt, wie die Lehrpersonen entlastet werden könnten. Zu Frage 10 "Stärke der Selektion": Die Praxis zeige, dass dies nicht so sei. Die Selektion finde an der PH kaum statt: Nicht die PH nehme die Selektion vor, sondern die Entscheide über die Eignung eines PH-Studenten würden meist von den Praxislehrpersonen anlässlich der Praktika vorgenommen. Zur Frage 11: Bei Polizisten sei die Verpflichtung zur Berufsausübung schon heute üblich und sie werde bei gewissen Weiterbildungen mittels Weiterbildungsverträgen mit mehrjährigen Verpflichtungsklauseln angewendet. Ein analoges Vorgehen bei einem Studium an der PH stelle eine sicherlich prüfenswerte Variante dar. Wer nicht bereit sei einen solchen Vertrag einzugehen, sollte auch bereit sein die Studiengebühren voll zu bezahlen.

Jacqueline Mennel äussert sich im Namen der SP/Juso-Fraktion. Es bestehe kein Zweifel daran, dass die Beziehung der Lehrperson zu den Schulkindern eine wichtige Bedingung für den Lernerfolg der Kinder darstelle. Dies sei früher der Fall gewesen und es sei auch heute noch so. Die Anzahl der Lehrpersonen in einer Klasse gäbe aber immer wieder Anlass zu Besorgnis, indem die Frage aufgeworfen werde, ob die Kinder damit umgehen könnten. Es habe auch schon früher ein Modell mit separaten Lehrpersonen für den Religions-, Hauswirtschafts- oder Turnunterricht gegeben. Fremdsprachige Kinder hätten zudem noch eine spezielle Deutschlehrerin gehabt. Weiter kämen heute noch Logopäden, Psychomotorik-Therapeuten und Schulpsychologinnen zur Unterstützung der Eltern dazu. Dass mehrere Lehrpersonen eine Klasse unterstützten, sei also nichts Neues. Viele Kinder würden diese Vielfalt auch schätzen und es als gar Chance ansehen. So würde auch vorgebeugt, dass Lehrpersonen zu Einzelkämpfern würden. Die Qualität des Unterrichts würde durch die Absprachen zwischen Lehrperson und IF-Lehrperson, dem gemeinsamen Vorgehen bei der

Förderung der Kinder und durch die gegenseitige Unterstützung erhöht und eine Entlastung der Beteiligten finde so statt. Doch wenn der Schule immer mehr Aufgaben übertragen und gleichzeitig die Rahmenbedingungen durch Sparmassnahmen immer weiter verschlechtert würden, sei dies kontraproduktiv. Hierin liege das eigentliche Übel der Schulreformen der letzten Jahre und nicht in der Anzahl der Lehrpersonen pro Klasse. Der Anfragende schreibe, dass 50 Prozent der PH-Studierenden innerhalb der ersten fünf Jahre wieder aussteigen würden. Statistische Zahlen heranzuziehen, sei tendenziös, wenn damit nur die halbe Wahrheit erklärt werde. Hier werde so suggeriert, die heutige Lehrerausbildung sei weniger gut wie jene von früher. Das Problem sei doch eher, dass langjährige Lehrpersonen desillusioniert oder mit einem Burn-Out aus dem Berufsalltag ausstiegen. Fehlende Entlastungsmöglichkeiten, fehlende Wertschätzung und immer stärkerer Qualitätsabbau aufgrund von Sparmassnahmen seien Gründe dafür. Oft sei ein Vollzeitpensum gar nicht mehr zu bewältigen, was entsprechend die Zunahme der Teilzeitpensen in den Klassen nach sich ziehe. Es müsse zur momentan noch guten Schule Sorge getragen werden. Nur motivierte, den Beruf liebende Lehrpersonen, welche ihre Schulkinder gerne hätten, würden zur optimalen Förderung der Kinder führen. Vorstellungen einer Schule aus dem letzten Jahrhundert seien es indes sicher nicht.

Priska Wismer führt die Haltung der CVP-Fraktion aus. Die Anfrage werfe interessante Fragen auf, welche die Befindlichkeiten der Bevölkerung gut widerspiegeln. Insbesondere die Frage 5 nach einer ganzheitlichen und umfassenden Ausbildung auf der Primarstufe stosse auch in der CVP-Fraktion auf ein hohes Interesse. Die hohe Anzahl Lehrpersonen, welche die Verantwortung heute über eine Klasse innehätten, sei eine Herausforderung für alle Beteiligten. Die Antworten der Regierung zeigten aber auf, dass sie diese Anforderungen erkannt habe und auf eine Lösung hinarbeite. Man beobachte diesen Prozess weiterhin mit Interesse. Zu ergänzen sei, dass die Zunahme von Teilzeitarbeit nicht nur im Schulbereich festzustellen sei, sondern schlicht ein Bedürfnis der Gesellschaft darstelle. In der Anfrage werde mit der hohen Anzahl Lehrpersonen, welche ihrer Arbeit müde würden und eine Anstellung in der Privatwirtschaft suchten, ein weiteres Anliegen aufgegriffen. Die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen seien nicht in allen Bereichen ideal, die Belastung oft gross und die durch Eltern und die Gesellschaft an sie gestellten Erwartungen hoch. Diese Situation sei nicht einfach mittels ein paar Aufmunterungen zu verbessern, sondern erfordere Taten. Zu ebendiesen hätte sich der Kantonsrat in den letzten Jahren jedoch aus finanzpolitischen Gründen nicht durchringen können. Dem Umstand mit Hilfe einer Berufsausübungsverpflichtung zu begegnen erachte die CVP als falsch und im Endeffekt gar als schädlich. Den Erklärungen von Willi Knecht zum Bonus/Malus-System sei anzumerken, dass kein Studium mit einer vergleichbaren Regelung bekannt sei und es somit einen Sonderfall darstellen würde. Dies hätte auch zur Folge, dass auch unmotivierte Lehrpersonen zur Berufsausübung gezwungen würden, was ausgerechnet für das Anliegen nach guten Bezugspersonen für die Schulkinder eine schlechte Lösung darstelle. Bei Weiterbildungen sei dies jedoch üblich, weil dabei ja auch Ausbildungsbeiträge durch den Arbeitgeber fließen würden.

Monique Frey führt die Haltung der Grünen-Fraktion aus. Es sei nicht problematisch, wenn Schülerinnen und Schüler mehr als eine Hauptlehrperson in der Schule hätten. Wenn man mit einer Lehrperson den Draht nicht finde, habe man so eine Ausweichmöglichkeit und müsse diesen Zustand nicht zwei bis drei Jahre durchhalten. Insofern sei die Situation heute besser als früher, weil schon sehr viele Kinder in der Primarschule zwei Lehrpersonen hätten. Natürlich sei es eine Herausforderung für die Lehrpersonen sich untereinander abzusprechen und zu verhindern, dass sie gegeneinander ausgespielt würden. Sie sei aber von der Professionalität der Lehrpersonen überzeugt, diese Herausforderung zu meistern und dies zu einem für die Gesamtheit der Klasse positiven Effekt zu wenden. Die grosse Zahl an Fach- und Förderlehrpersonen seien durch den Wunsch nach gezielter Förderung der Schulkinder entstanden. Der Schulerfolg von speziell förderungsbedürftigen Schülerinnen und Schülern werde so erhöht. Die Gesellschaft und die Wirtschaft seien auf diese gut ausgebildeten Leute angewiesen. Gerade im Zusammenhang mit der gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Situation der Schweiz werde dies immer wieder betont. Auch die Oberstufe sei analog betroffen. Es sei nicht vorstellbar bzw. entspreche nicht mehr den heutigen Verhältnissen, dass die volle Fachkompetenz in der vollen Komplexität in allen Fächern durch eine einzelne Person adäquat abgedeckt werden könne. Die jeweilige Didaktik sei durch spezialisierte Ausbildungen zu gewährleisten. Die Anbindung der Lehrkräfte für eine bestimmte Anzahl Jahre, sei nur von Weiterbildungen bekannt. Diese teils sehr teuren Weiterbildungen

würden durch die Gemeinden und teils auch durch die Privatwirtschaft mitfinanziert. Eine entsprechende Verhandlung über den Verbleib der Personen im Unternehmen gehe dem voraus. Bei einer Grundausbildung, wie hier zur Lehrerin oder zum Lehrer, sei der Fall aber anders und unerwünscht. Speziell auch mit Blick auf die immer wieder auftretenden Phasen von Lehrkräftemangel.

Willi Knecht stellt im Nachgang an das Votum von Priska Wismer klar, es gehen nicht darum, die Lehrer zu bestrafen, sondern ein Anreizsystem einzuführen. Man wolle damit nur die besten Lehrer und Lehrerinnen in Luzern beschäftigen können.

Im Namen des Regierungsrates zeigt sich Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss mit den mündlichen Ausführungen von Willi Knecht über die Bedeutung und Wichtigkeit der Lehrpersonen für den Lernerfolg durchaus einverstanden. Es sei allerdings relativ schwierig, hier bezüglich des Pensums von Lehrpersonen eine hohe Anforderung zu definieren. Die Situation in der Volksschule sei derzeit, dass man darauf angewiesen sei, überhaupt genügend Lehrpersonen einstellen zu können. Das Projekt Zürich verfolge man mit grossem Interesse, denn man sei überzeugt in Luzern nicht alles selber erfinden zu müssen und von den Erfahrungen anderer auch profitieren zu dürfen. Die Bedenken zur Ausbildung einer Basisstufe seien aber unbegründet. Die Weiterbildungsverpflichtungen seien ein gutes Instrument, das sich durchgesetzt habe, jedoch sei es nicht mit einem Studium zu vergleichen. Zudem bewege man sich in einem schweizerischen Umfeld und müsse darum besorgt sein, möglichst ähnliche Bedingungen an der PH in Luzern anzubieten wie an anderen Ausbildungsstätten. Die positive Entwicklung der Studierendenzahlen unterstreiche die Attraktivität der PH Luzern auch für ausserkantonale Studierende. Der Praxisbezug der PH-Absolventen sei sehr gut, weil diese doch einen Fünftel ihrer Ausbildungszeit in Praktika verbrächten. Dies habe sich bewährt und werde durch entsprechende Rückmeldungen der Gemeindeschulen gestützt. Das vorgebrachte Anliegen sei im Grundsatz berechtigt und werde auch weiter beobachtet.

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden.